

VERTRAG

für die Ferienbetreuung an der
Grundschule Nieder-Liebersbach

zwischen dem
Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach
(Träger, nachstehend Förderverein genannt)

und
den **Erziehungsberechtigten**

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:

wird für die Sommerferien 2025 folgender Vertrag geschlossen:

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:	
Name:	Vorname:
Adresse: (nur bei Abweichung)	Wohnort:
Geburtsdatum:	

Die Ferienbetreuung an der Grundschule Nieder-Liebersbach wird von dem Förderverein in Zusammenarbeit mit der Schulleitung organisiert bzw. durchgeführt. Die Teilnahme eines Kindes ist nur nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Träger und den jeweiligen Erziehungsberechtigten möglich. Außerdem ist die Mitgliedschaft im Förderverein erforderlich.

Betreuungszeiten und Entgeltregelungen:

Die Betreuung erfolgt an allen angebotenen Ferientagen ganztags von 8:00 bis 16:00 Uhr. Eine Halbtagesbetreuung wird in den Sommerferien an drei Tagen (Mo, Mi, Fr) angeboten und umfasst eine Betreuung von 8:00 bis 13:30 Uhr, inkl. Mittagessen. An den restlichen Tagen (Di, Do) ist die Geh-/Abholzeit 16:00 Uhr.

Die Betreuungszeiten werden verbindlich durch die Eltern im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebots gebucht und können im Verlauf des Vertrages nicht geändert werden. Abmeldungen sind bis zu drei Tagen vor der gebuchten Ferienbetreuung möglich. Auch im Krankheitsfall sollten Sie Ihr Kind bitte abmelden.

Hiermit melde ich mein Kind für die Ferienbetreuung an:

Sommerferien:

vom 07.Juli bis 11.Juli 2025	☐ ganztags	☐ halbtags
vom 14.Juli bis 18.Juli 2025	☐ ganztags	☐ halbtags
vom 21.Juli bis 25.Juli 2025	☐ ganztags	☐ halbtags

Abgabe bis spätestens am 25.06.2024 (wenn möglich elektronisch an vorstand@gsnl-betreuung.de).

Vertragsinhalt:

Die Betreuung erfolgt wie im Ferienprogramm festgelegt (s. Programminformation auf www.gsnl-betreuung.de).

Versicherung:

1. Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme; daher sind die Kinder nicht über den Verein versichert. Bitte sorgen Sie für einen ausreichenden privaten Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung).
2. Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/innen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes mit dessen Namen zu kennzeichnen.
3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Familien mit niedrigem Einkommen können einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen im Rahmen von Bildung und Teilhabe bei den folgenden Stellen beantragen:

- jedem Servicepoint von Neue Wege Kreis Bergstraße
- Kommunales Jobcenter
- Der Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße
- Den Wohngeldbehörden
- unter: www.neue-wege.org
- der Gemeinde

Außerdem besteht die Möglichkeit einen „Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Tageseinrichtungen“ beim Jugendamt zu stellen.

Formulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder hier:

<http://bildungspaket.neue-wege.org/information-kontakt/antraege.html>

https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/verwaltung/intranet-lrahp-net_1_1462352787/Tageseinrichtungen_Antrag_auf_Uebernahme_von_Teilnahmebeitraegen_Version_2016.pdf

Zahlungsmodalitäten:

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn der Ferienbetreuung (z.B. Herbstferien, Sommerferien usw.) für die der Vertrag abgeschlossen ist. Wird der Vertrag nicht

fristgemäß 3 Tage vor Antritt der Ferienbetreuung gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer. Für die Ferienbetreuung belaufen sich die Kosten auf 90 EUR pro Woche (75,00 EUR halbtags), sofern das Kind während der Schulzeit nicht die Nachmittagsbetreuung besucht.

Ab 2 Kindern eines Haushalts, für die dasselbe Angebot gebucht wird, wird ein Geschwisterrabatt von 10,00 EUR pro Kind und Woche (ab dem 2. Kind) auf die Gesamtkosten der gebuchten Angebote angewandt.

Kinder, die während der Schulzeit die Betreuung besuchen, haben Anspruch auf einen Erlass der in den o.g. Gesamtkosten erhaltenen Essenspauschale (5,00 EUR pro Tag). Die Höhe des Abzugs ergibt sich aus der Anzahl Wochentage, an denen das Kind während der Schulzeit für das Mittagessen in der Schule angemeldet ist, mal 5,00 EUR.

Vertragsbeendigung/Kündigung:

1. Der Vertrag beginnt mit dem ersten Tag der Ferienbetreuung und endet mit dem letzten Tag der Ferienbetreuung.
2. Der Vertrag ist von Seiten des Fördervereins beispielsweise kündbar, wenn das zu betreuende Kind während der Ferienbetreuung erkrankt, oder wenn eine Betreuung des Kindes nicht mehr zumutbar ist, sowie wenn durch das Verhalten oder durch den Entwicklungsstand des Kindes eine für die Ferienbetreuung unzumutbare Belastung entsteht. Auch ist der Vertrag kündbar, wenn Kinder wiederholt verspätet abgeholt werden.

Vertragsbestandteile:

Folgende Unterlagen müssen (ausgedruckt in der Schule/Betreuung oder als pdf-Datei an vorstand@gsnl-betreuung.de) eingereicht werden (bitte ankreuzen):

Anmeldung (S. 1 bis 3)	☐ Muss in allen Fällen vollständig eingereicht werden	
Erklärung für den Nachhauseweg (S. 4)*	☐ Muss in allen Fällen vollständig eingereicht werden	
SEPA-Lastschriftmandat (S. 5)	☐ Wird eingereicht	☐ Bereits eingereichtes Formular verwenden
Stammdatenblatt (S. 6 bis 7)	☐ Wird eingereicht	☐ Bereits eingereichtes Formular verwenden

*: sollten die Gehzeiten für die gebuchten Wochen variieren, bitte Seite 4 für jede Woche einzeln ausfüllen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns in der Ferienzeit unter der Nummer **06201/8723576**.

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden Fotos für die Homepage und die Zeitung gemacht. Mit der verbindlichen Anmeldung stimmen Sie der Veröffentlichung der Bilder zu. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Erklärung für den Nachhauseweg

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:					
Adresse:					
Geburtsdatum:					
Gültigkeit dieser Erklärung:					
☐ Woche 1		☐ Woche 2		☐ Woche 3	
13:30 (Mo, Mi, Fr) oder 16:00 Uhr					
Bitte Zeit eintragen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wird abgeholt	☐ 13:30 ☐ 16:00	☐ 16:00	☐ 13:30 ☐ 16:00	☐ 16:00	☐ 13:30 ☐ 16:00
Geht allein	☐ 13:30 ☐ 16:00	☐ 16:00	☐ 13:30 ☐ 16:00	☐ 16:00	☐ 13:30 ☐ 16:00
Abholberechtigte Personen sind:					
Name:		Vorname:		Tel.:	
Name:		Vorname:		Tel.:	
Name:		Vorname:		Tel.:	
Name:		Vorname:		Tel.:	
Name:		Vorname:		Tel.:	
Ausdrücklich <u>nicht</u> abholberechtigt sind:					
Name:		Vorname:			
Name:		Vorname:			
Besondere Informationen oder Absprachen:					

Nieder-Liebersbach, den _____

Name(n) der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Leitung der Schülerbetreuung

SEPA-Lastschriftmandat

Nur erforderlich, wenn noch nicht abgegeben / keine Schulbetreuung genutzt wird.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Betreuungskosten für Vor- und Zuname des/r Schülers/in:	
IBAN:	
Kreditinstitut:	
Zahlungsempfänger:	
Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92FVG000004927722	
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der vereinbarte Betreuungsbetrag wird zu Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung durch den Förderverein der Grundschule Nieder-Liebersbach eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Sollte mein/unser Konto zu dem Zeitpunkt der Lastschrift keine erforderliche Deckung aufweisen und die Lastschrift wird nicht eingelöst, übernimmt der Zahlungspflichtige die Kosten für die Rücklastschrift bei seinem eigenen Kreditinstitut und die Rücklastschriftgebühren des Zahlungsempfängers. Sie werden automatisch bei der nächsten Lastschrift mit eingezogen.

Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nieder-Liebersbach, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Name in Druckschrift

Stammdatenblatt

Nur erforderlich, wenn noch nicht abgegeben / keine Schulbetreuung genutzt wird.

Bitte nur zutreffendes ausfüllen!

1. Angaben zur Schülerin/Schüler	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Krankenversicherung:	Familienversichert durch:
Klasse:	Konfession:
2. Im Notfall telefonisch zu erreichen (z. B. bei einem Unfall, einer plötzlichen Erkrankung):	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Sonstige Angaben:	
3. Gesundheitszustand der Schülerin/des Schülers:	
Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittel- und Medikamentenunverträglichkeiten:	
Mein Kind nimmt eigenverantwortlich nachfolgendes Medikament ein:	
Behinderung:	
Letzte Tetanusimpfung:	
Sonstige Angaben:	
4. Im Bedarfsfall kann folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin, bzw. der Rettungsdienst konsultiert werden	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	
Name/Art des Arztes:	Telefon:
Adresse:	

Nur erforderlich, wenn noch nicht abgegeben / keine Schulbetreuung genutzt wird.

5. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:	
Kind lebt bei	☐ Mutter und/oder ☐ Vater
Mutter	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
☐ berufstätig	☐ alleinerziehend
ggfs. Adresse am Arbeitsplatz:	
Telefonnummern	
Privat:	Mobil:
Dienstlich:	E-Mail:
Vater	
Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Nationalität:
☐ berufstätig	☐ alleinerziehend
ggfs. Adresse am Arbeitsplatz:	
Telefonnummern	
Privat:	Mobil:
Dienstlich:	E-Mail:
6. Weitere Kinder des Antragstellers, welche die Betreuung besuchen:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind mit vorheriger Absprache alleine bzw. mit weiteren Schulkameraden auf dem Schulhof spielen darf. Das Betreuungspersonal ist dabei jederzeit in Rufweite bzw. im Betreuungsgebäude erreichbar.